

Beschluss vom 18. November 2025

Kleine Anfrage 2025/38
betreffend Einordnung des widerwärtigen Geschehens in Bern anlässlich einer unbewilligten Palästina-Demonstration vom 11. Oktober 2025

In einer Kleinen Anfrage vom 21. Oktober 2025 stellt Kantonsrat Lorenz Laich nachstehende Fragen zum Einsatz der Schaffhauser Polizei an der unbewilligten Palästina-Demonstration vom 11. Oktober 2025

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Waren im Schutzdispositiv der Polizeiorgane auch Vertreterinnen und Vertreter der Schaffhauser Polizei im Einsatz?*

Im Einsatz waren für das Ostschweizer Polizeikonkordat auch Mitarbeitende der Schaffhauser Polizei. Über diverse Kanäle wurde zu einer Pro-Palästina-Demonstration in Bern am 11. Oktober 2025 aufgerufen. Die Kantonspolizei Bern kam zum Schluss, dass zur Sicherung dieser Veranstaltung ein umfassendes Sicherheitspositiv notwendig sei, worauf ein IKAPOL-Einsatz gemäss der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom 14. März 2006 bewilligt wurde. Ein IKAPOL-Einsatz liegt vor, wenn ein Kanton ein Ereignis oder einen Anlass trotz Unterstützung durch Nachbarkantone, durch Konkordatspartner oder bilateral durch einzelne andere Polizeikorps nicht bewältigen kann und deshalb auf zusätzliche Polizeikräfte angewiesen ist. Über den vorliegenden Einsatz von Schaffhauser Polizeikräften entschied aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit das Finanzdepartement (vgl. Art. 12 Polizeigesetz).

2. *Um wie viele Polizistinnen bzw. Polizisten handelte es sich dabei und in welchen Zeitverhältnissen standen diese im Einsatz?*

Konkrete Informationen zu Dauer und Stärke des Einsatzes werden aus Sicherheitsgründen nicht bekannt gegeben.

3. *Welche Aufgaben wurden den Schaffhauser Polizeikräften - aufgrund ihrer weniger vertrauten geographischen Kenntnisse - zugewiesen?*

Die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei waren gemeinsam mit weiteren Angehörigen des Ostschweizer Polizeikonkordats im Ordnungsdienst eingesetzt. Der Einsatz umfasste Personenkontrollen, Sicherungsaufgaben im Bereich des Bahnhofs sowie Unterstützungsleistungen bei Zwangsmassnahmen. Im Rahmen dieses IKAPOL-Einsatzes wurden die ortsfremden Kräfte durch ortskundige Kräfte unterstützt.

4. *Wurden Schaffhauser Polizeikräfte bei diesem Einsatz verletzt oder erlitten sie irgendwelche Traumata?*

Es kam zu keinen Verletzungen oder Traumafolgen bei den eingesetzten Schaffhauser Einsatzkräften.

5. *Haben die zuständigen Schaffhauser Behörden Kenntnis erlangen können, ob sich bei den Chaoten auch Personen aus dem Kanton Schaffhausen befanden oder standen in dieser Hinsicht juristische Hürden im Weg?*

Die Berner Behörden dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Personendaten proaktiv weitergeben. Ergeben sich im Zuge der Ermittlungen Hinweise auf Teilnehmende aus dem Kanton Schaffhausen, werden die Schaffhauser Behörden entsprechend informiert respektive um Unterstützung bei den Ermittlungen ersucht.

6. *Es wird anlässlich dieses konkreten Desasters nicht bestritten, dass die Exponenten dieser schlimmen Krawalle mit massivsten Verwüstungen aus dem linksextremen Lager stammen. Extremismus ist per se - unerheblich ob von rechts oder links - aufs Schärfste zu verurteilen und dagegen entschieden anzutreten.*

Der Regierungsrat verurteilt Ausschreitungen bei Demonstrationen sowie Gewalt auf das Schärfste. Er befürwortet, dass die Strafverfolgung entschieden erfolgt und die im Raume stehenden Delikte wie beispielsweise Sachbeschädigung (Art. 144 StGB), Körperverletzungsdelikte (Art. 122 ff. StGB), Brandstiftung (Art. 221 StGB) und Landfriedensbruch (Art. 260 StGB) konsequent geahndet werden.

7. *Eine Replik bzw. Auslegeordnung drängt sich hierzu - im Nachgang zu den Ereignissen in Bern - geradezu auf. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in der jüngeren Vergangenheit das Phänomen Rechtsextremismus medial wiederholt prominent im Fokus stand und zu einem Zerrbild in der objektiven Wahrnehmung von Extremismus geführt hat.*

Welches Bild zeigen - möglichst mehrjährige - statistische Erhebungen bezüglich des Verhältnisses von Gewalttaten mit Personen- und Sachschaden zwischen rechts- und linksextremen Kreisen in der Schweiz? Dies in Bezug auf die nominelle Anzahl sowie, sofern vorhanden, das Gewalt- und Schadenmass. Danke, wenn dies in Form von visualisierten Übersichten / Diagrammen dargelegt werden kann.

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) trägt jährlich die Statistiken zu den Ereignissen im Bereich extremistischer Gewalt zusammen. Gemäss dem Lagebericht 2025 (einsehbar unter: <https://www.vbs.admin.ch/de/gewalttaetiger-extremismus>), liegt die Zahl der gewaltsamen Ereignisse in den Jahren 2016 - 2024 im Bereich Linksextremismus jährlich zwischen 53 bis 115 Fälle, im Bereich Rechtsextremismus zwischen keinem bis maximal fünf Fällen pro Jahr. Eine detailliertere Statistik existiert nicht. Gemäss dem Nachrichtendienst NDB zeigen sich linksextreme Ausschreitungen häufiger im öffentlichen Raum mit Sachschäden und Angriffen auf Einsatzkräfte, während rechtsextreme Gewalt in dieser Form selten auftritt.

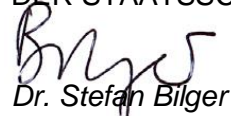
8. *Welches sind die Konklusionen bzw. präventiven Handlungsfelder, welche aus Schaffhauser Regierungs- bzw. Polizeioptik, gestützt auf dieses statistische Exposé, für unseren Kanton gezogen bzw. abgeleitet werden?*

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird die Schaffhauser Polizei mit Unterstützung der Regierung folgende präventive Handlungsfelder künftig weiter vorantreiben:

- die Lagebeobachtung und -darstellung,
- die Prävention bei Demonstrationen,
- Ausbildung, Schutz und Nachsorge der Einsatzkräfte,
- die personelle und materielle Einsatzbereitschaft,
- eine konsequente Strafverfolgung,
- die interkantonale und bundesweite Zusammenarbeit,
- sowie den Datenaustausch.

Schaffhausen, 18. November 2025

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger